



Familienpakt

**Wie wir
das Fundament
unserer Gesellschaft
sichern sollten**

Mehr Wahlfreiheit
für Eltern von
Kleinkindern



Seitdem ich politisch tätig bin, setze ich mich für eine Stärkung der Familien und deren Wahlfreiheit ein. Denn nur, wenn wir gute Rahmenbedingungen für unsere Familien schaffen, werden sie den vielfältigen Aufgaben gerecht.

Seit 2013 bin ich direkt gewählte Bundestagsabgeordnete für den Düsseldorfer Süden. Zuvor war ich als selbstständige Unternehmerin tätig und habe mich in der Kommunalpolitik u.a. im Rat der Stadt Düsseldorf engagiert. In meiner Heimatstadt Düsseldorf habe ich mit meinem Mann fünf Kinder großgezogen und bin mittlerweile dreifache Oma. Im Bundestag bin ich im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Berichterstatterin für die Themenbereiche Gewalt gegen Frauen, Prostitution, Menschenhandel, sowie zuständig für den Haushalt des Bundesfamilienministeriums. Im Ausschuss für Gesundheit, im Innenausschuss und im Ausschuss für Bildung bin ich stellvertretendes Mitglied. Die drei wichtigsten Positionen, die mich in der Politik antreiben, lauten: Familie, Werte und Sicherheit.

Wir wissen, dass die ersten drei Lebensjahre für unsere Kinder entscheidend sind. Sie beeinflussen die Entwicklung, sowie die langfristige Lebenszufriedenheit und Gesundheit bis ins hohe Lebensalter.

Wir schreiben Familien nicht vor, welches Familienmodell sie in welcher Lebensphase leben sollen. Wir bieten Familien Wahlmöglichkeiten und wollen zufriedene Familien.

Die frühkindliche Bindung der Kinder an die Eltern braucht Zeit. Wir haben die Betreuungsangebote für Kinder in jedem Alter flächendeckend ausgebaut. Bei Eltern mit Kindern unter drei Jahren haben wir derzeit eine Betreuungsquote von etwa einem Drittel. Mit der Erweiterung des Elterngeldes sollten wir aber auch die anderen Eltern der unter Dreijährigen stärken und entlasten, die ihre Kinder zu Hause betreuen und ihre Leistung anerkennen.

Unsere Familienpolitik bietet Eltern Wahlfreiheit.

Der Familienpakt

Vorschlag zur Erweiterung des Elterngeldes

Intention und Ausrichtung des Familienpakts

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Betrachtung gesellschaftspolitischer Aspekte

Der Familienpakt

Mein Vorschlag zur Erweiterung des Elterngeldes

Nachfolgend
möchte ich darstellen:

1.	Warum wir den Familienpakt brauchen	
	Intention und Ausrichtung des Familienpakts	3
2.	Was sagt die Forschung?	
	Kernthesen des Familienpakts sind wissenschaftlich fundiert	6
3.	Was kostet der Familienpakt?	
	Eine fiskalische Analyse	7
4.	Wie helfen wir mit dem Familienpakt unserer Gesellschaft?	
	Gesamtwirtschaftliche Aspekte	9
5.	Ausgewählte Rechengänge und Kennziffern	12
6.	Quellen	13
7.	Unsere Erfolge und Maßnahmen in der Familienpolitik der letzten Jahre	14

1.

Warum wir den Familienpakt brauchen

Intention und Ausrichtung des Familienpaktes

Eine verlässliche und gute Familienpolitik muss verschiedenen Lebensentwürfen, insbesondere von Familien mit Kindern, gerecht werden. Vor allem aber muss den Eltern eines Kindes die Wahlfreiheit darüber gewährleistet werden, wie sie ihr Kind erziehen wollen (Artikel 6 Grundgesetz).

Wir wissen, dass die ersten drei Lebensjahre für unsere Kinder entscheidend sind. Sie beeinflussen die Entwicklung, sowie deren langfristige Lebenszufriedenheit und Gesundheit bis ins hohe Lebensalter enorm. Unsere Familienpolitik sollte jüngeren Eltern Sicherheit, Wahlfreiheit und Informationen für ihre Elternschaft bieten. Die frühkindliche Bindung der Kinder an die Eltern braucht Zeit. Um Eltern Möglichkeiten zu schaffen, Beruf und Familie besser miteinander zu vereinbaren, haben wir die Betreuungsangebote für Kinder jeden Alters ausgebaut.

Mit der Erweiterung des Elterngeldes sollten wir nun die Eltern der unter Dreijährigen weiter entlasten, die ihre Kinder zu Hause betreuen und deren Arbeitsleistung anerkennen. Wir schreiben Familien nicht vor, welches Familienmodell sie in welcher Lebensphase leben sollen. Wir wollen Familien Wahlmöglichkeiten, Qualifizierungen und finanzielle Absicherungen bieten, damit unsere Familien zufrieden leben können.

Nach dem Ausbau von KiTa-Plätzen für unter Dreijährige sollten Eltern Gleichbehandlung erfahren, wenn sie sich für keine staatliche Betreuung ihres Kindes in den ersten drei Jahren entscheiden. Deshalb sollten sie durch ein festes Elterngeld, das zu einer Gleichbehandlung zu den Kosten einer staatlichen Betreuung führt, finanziell abgesichert werden. Verschiedene Berechnungen der Kommunen sagen uns, dass ein KiTa-Platz derzeit etwa 1.500 Euro pro Monat kosten kann. Der Vorschlag des Familienpaktes zur Erweiterung des Elterngeldes orientiert sich an dieser monatlichen Summe.

Im Folgenden wird dargestellt, wie mein Vorschlag eines „Familienpaktes“ ökonomische Zwänge bestimmter Erziehungsmodelle lösen kann und so eine ehrliche Wahlfreiheit ermöglicht. Eine volkswirtschaftliche Gesamtanalyse stellt zudem heraus, dass der Familienpakt förderlich für das wirtschaftliche und soziale Gefüge in Deutschland wäre.

Es gibt viele Gründe dafür, Eltern auch die Betreuung und Erziehung zu Hause zu ermöglichen. So wurde mehrfach in Fachkreisen darauf hingewiesen, dass die frühkindliche Entwicklung und Bindung eines Kindes zu seinen Eltern heranreift, wenn es sich in den ersten Lebensjahren in ihrer unmittelbaren Nähe aufhält und deren Fürsorge erhält. Zahlreiche Studien belegen, dass schwindende familiäre Bindungen sowie ungesunde Ernährungsweisen langfristige psychische und physische Belastungen in den jungen Generationen zur Folge haben können. Obwohl der überwiegende Teil der Jugend im historischen Vergleich in behüteten Verhältnissen aufwächst, wissen wir, dass depressive Krankheitsbilder nicht nur zurzeit, sondern auch künftig eine wachsende Herausforderung für unsere Gesellschaft und das Gesundheitssystem darstellen werden.

Deshalb könnte der Weg des Familienpaktes, Familien mehr Zeit, Qualifikation und Sicherheit gerade in den ersten 3 Jahren zu geben, durch eine entspannte Situation und weniger Stress zu einem gesunden Heranwachsen in den Familien beitragen.

Grundsätzlich setzt das erweiterte Elterngeld bzw. der Familienpakt aber vor allem an der individuellen Wahlfreiheit von Eltern an: In unserer freiheitlichen und solidarischen Gemeinschaft erhalten Familien besondere Aufmerksamkeit und benötigen gute Angebote, Es darf kein Familienmodell gegenüber einem anderen staatlich bevorzugt werden. Den politischen Auftrag dazu finden wir gleich zu Beginn in unserem Grundgesetz – in Artikel 6 Abs. 1 und 2:

(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Bedingung für den Erhalt des erweiterten Elterngeldes ist ein vorheriger regelmäßiger Besuch von Ernährungs- und Erziehungskursen, die mit dem Angebot für Tagesmütter vergleichbar sein sollen. Damit setzt der Familienpakt gleich bei mehreren Problemfeldern in unserer Gesellschaft an:

- ➔ Zunächst bei den immensen Gesundheitskosten, die jährlich aufgrund ungesunder Ernährung, psychischer Leiden oder Fehlentscheidungen durch mangelhafte Informationen, die gesamte Volkswirtschaft belasten. Diese könnten entscheidend eingedämmt werden.
- ➔ Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen und notwendige Impfungen in den ersten Lebensjahren werden nachgehalten. Die Familienpaktleistung stellt einen vereinfachten Kontrollmechanismus dar, der letztlich über die Auszahlung gesteuert wird.
- ➔ Zudem haben die genannten Kurse aber auch einen sehr positiven und integrativen Effekt. Da an den obligatorischen Kursen nur teilnehmen kann, wer über ein nachweisbares Deutschniveau verfügt, wird in dieser Dimension der noch mangelhafte institutionelle Integrationsdruck erhöht und eine bessere Integration vorangetrieben. Auch wird mindestens ein Familienmitglied durch die Kurse regelmäßig gemeinschaftlich eingebunden und der gesellschaftliche Austausch somit gefördert. Wir wissen, dass erfolgreiche Integrationsarbeit möglichst diverse und in der Gesellschaft weit gefächerte Kanäle benötigt.

➔ Zuletzt entlastet der Familienpakt unsere Sozialsysteme, da zu einem bestimmten Grad die finanzielle Absicherung Eltern aus dem Sozialtransfersystem bzw. unteren Einkommensklassen ziehen kann. Das entsprechende Transfervolumen wird an dieser Stelle gesenkt. Ein Anteil der Familienpaktleistung wird zudem an den Fiskus bzw. das Versicherungswesen zurückgeführt. Bezüglich administrativer Effizienz entspricht dieses Vorgehen dem vorherrschenden Konsens und verstärkt eine Bündelung von Maßnahmen. Er wertet zudem Elternarbeit auf.

Im Folgenden wird nun eine fiskalische und gesamtwirtschaftliche Bilanz des Familienpaktes vorgestellt. Es ist daraus ersichtlich, dass die Familienpaktleistungen gesamtwirtschaftlich nicht nur zu höherer Effizienz führen, sondern bei konservativer Berechnung finanzielle Überschüsse bzw. Einsparungen erzielen können. Dabei wird sowohl zwischen unmittelbaren, den Staatshaushalt belastenden und entlastenden Teilaspekten als auch den die Gesamtwirtschaft betreffenden Potenzialen unterschieden.

Der Familienpakt bedenkt die Familien in den ersten 3 Jahren. Er beschreibt die Möglichkeit der besseren finanziellen Absicherung, vermittelt mehr Erziehungskompetenzen und entlastet das fehlende Angebot an Erziehern und setzt sich für mehr Wahlfreiheit ein.

Die grundlegenden Rechengänge und Quellenangaben dazu befinden sich im Anhang.



2.

Was sagt die Forschung?

Kernthesen des Familienpakts sind wissenschaftlich fundiert

Zahlreiche Studien weisen auf die Zusammenhänge zwischen der Betreuungssituation in der frühen Kindheit und der langfristigen Lebenszufriedenheit einer Person hin. Die Ökonomin Dr. Larissa Zierow beispielsweise, die am wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitut ifo tätig ist, kommt in ihren Veröffentlichungen zu dem Ergebnis, dass der elterliche Aufwuchs eines Kindes positiven Einfluss auf sein sozio-emotionales Wohlbefinden hat. Dr. Zierow betrachtete in einer Ausarbeitung mit ihrer Kollegin Katharina Heisig die heute erwachsenen Geburtsjahrgänge vor und nach 1986 in der DDR. Durch die Elternzeitreform in der DDR 1986 wurde die Zeit, die ein Kind bei der Mutter verbringen konnte, von den ersten fünf auf die ersten zwölf Lebensmonate für alle Kinder verlängert. Die Verlängerung der Elternzeit führte nachweislich zu positiven Effekten auf die Entwicklung der Kinder. Die erwachsenen Kinder mit längerer und besserer Bindung an die Mütter und Väter sind heute nachweislich zufriedener. Die ersten Monate und Jahre sind für die Entwicklung der Bindungssicherheit eines Kindes von großer Bedeutung. Die Forschungsergebnisse untermauern, dass eine Verlängerung des Elterngeldes positive Auswirkungen hat. Es geht bei der Kinderbetreuung nicht nur um den quantitativen Ausbau, sondern insbesondere auch um die Qualität der Betreuung.

Die wichtige Bedeutung der Qualität von Kinderbetreuung wird auch im europäischen Vergleich deutlich. In Italien werden Krippenplätze in einer Art Lotterie verlost. Deshalb können dort die Gruppen der häuslich und der außerhäuslich betreuten Kinder gut miteinander verglichen werden. Es zeigen sich eindeutig negative Effekte für Kinder im Alter von unter zwei Jahren, wenn sie einer qualitativ schlechten Betreuungssituation in der KiTa ausgesetzt sind. Bei Kleinkindern, deren Familie das notwendige Wissen haben, zeigen sich hingegen positive Effekte für Kleinkinder, wenn sie starke Bindungen an die Eltern entwickeln können. Dass ein Ganztagskindergarten (statt halbtags) zu schlechterer sozio-emotionaler Entwicklung der Kinder führt ist ein weiteres Ergebnis der Autorinnen Christina Felfe und Larissa Zierow von 2018. Professor Wolfgang Tietze von der Freien Universität Berlin, der sich mit Kleinkindpädagogik beschäftigt, hat es so formuliert: „Wir müssen Qualität zum zentralen Thema machen“.

Wir sollten echte Wahlfreiheit für alle Familien ermöglichen und Eltern darin schulen, gute Eltern zu sein – um die Lebenszufriedenheit für alle zu erhöhen.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Studie von Frau Dr. Zierow zu den Effekten der Elternzeitverlängerung in der DDR können Sie über den folgenden QR-Code aufrufen:



3.

Was kostet der Familienpakt?

Eine fiskalische Analyse

Im Jahr 2019 wurden 34,3 Prozent aller unter Dreijährigen in einer öffentlich geförderten oder finanzierten Kindertagesstätte fremdbetreut. Die Kosten für Kommunen, Länder und Bund hierfür beliefen sich auf 7,43 Milliarden Euro. Das entspricht bei knapp 570.000 fremdbetreuten unter Dreijährigen circa 1.090 € pro Kind und Monat an öffentlichen Ausgaben. Die Kosten können im Einzelnen aber deutlich höher liegen. Viele Kommunen berichten, dass sie oftmals von tatsächlichen Durchschnittskosten um die 1.500 Euro pro Platz und Monat ausgehen. Der Bau eines neuen KiTa-Platzes ist uns, laut Bundesfamilienministerium, 36.000 Euro wert.

Seit 2013 gilt ein Rechtsanspruch auf KiTa-Betreuung für jedes Kind zwischen einem und drei Jahren. Der unter Familienministerin Kristina Schröder eingeführte Anspruch auf einen Krippenplatz hat über die Jahre zu großen und wichtigen Ausgaben geführt, um eine flächendeckende Betreuung anzubieten. Um die Kosten der öffentlich finanzierten Kindertagesbetreuung mit den Kosten des Familienpaktes vergleichen zu können, setze ich die öffentlichen Kosten für die Kindertagesbetreuung an, die bei einer theoretischen hundertprozentigen Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs auf einen KiTa-Platz entstehen würden. Ich vergleiche also die Szenarien von einer Fremdbetreuung zu 100% mit einem anreizverträglichen Szenario, in dem der Großteil der Eltern den Familienpakt und nur ein kleiner Anteil die Fremdbetreuung nutzen würde.

Der Familienpakt leistet für eine Familie mit einem Kind unter drei Jahren einen monatlichen Betrag von 1.500 € brutto. Finanziell attraktiv wäre der Familienpakt für 80% aller Eltern mit einem Kind unter drei Jahren. Bei diesen Eltern liegt der Familienpakt höher als das niedrigste Einkommen der Eltern bzw. eines Elternteils. Die 20% der Eltern, deren individuelle Einkommen über 1.500 € betragen, hätten keinen finanziellen Anreiz, den Familienpakt in Anspruch zu nehmen. Deshalb vergleichen wir zwei Szenarien: Fremdbetreuung zu 100% und ein Modell, in dem 80% der Eltern den Familienpakt und 20% Fremdbetreuung in Anspruch nehmen.

Nehmen alle Eltern, für die der Familienpakt finanziell attraktiv wäre, diesen auch in Anspruch, entstehen direkte und unmittelbare Kosten für den Fiskus, die sich auf jährlich etwa 29,83 Milliarden Euro belaufen würden. Dabei ist natürlich zu beachten, dass die Berechnung unter den derzeit vorherrschenden Bedingungen erfolgt ist. Hier werden also keine technologischen, demographischen, wirtschaftlichen und politischen Trends/Prognosen getroffen oder der Rechnung zugrunde gelegt.

Entsprechend der vorigen Annahmen würden 20% der unter Dreijährigen Kinder weiterhin in öffentlich finanzierten Tageseinrichtungen betreut werden. Die Kosten dafür würden 6,53 Mrd. € betragen.

In dem 80-20-Modell, in dem 80% der unter Dreijährigen privat, durch Inanspruchnahme des Familienpaktes, und 20% fremdbetreut werden, belaufen sich die direkten Kosten auf insgesamt 36,36 Milliarden Euro. Bei einer staatlichen, gänzlich öffentlich finanzierten Fremdbetreuungsgarantie und sofern 100 % der Eltern diese in Anspruch nehmen würden, beliefen sich die Kosten hingegen auf 32,65 Milliarden. Im direkten Vergleich kostet das Familienpaktmodell also 3,71 Milliarden Euro pro Jahr mehr.

Des Weiteren kalkuliert das Bundesfamilienministerium die einmaligen Baukosten eines KiTa-Platzes mit 36.000 Euro. Diese können dem Familienpakt methodisch nicht entgegengerechnet werden, da es sich nicht um laufende Kosten handelt. Dennoch könnte der Familienpakt zu einer Reduzierung der benötigten KiTa-Plätze beitragen und damit auch einmalige Baukosten von KiTa-Plätzen in Milliardenhöhe einsparen.

Den öffentlichen Haushalten entstehen durch den Familienpakt direkte Einsparungen im Sozialtransfersystem und durch den Verzicht der Einrichtung sowie Aufrechterhaltung staatlicher Betreuungsangebote. Circa 380.000 Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft würden äquivalent zum Familienpakt ihren Anspruch auf die Gesamtregelleistung (beträgt durchschnittlich für Bedarfsgemeinschaft mit Kindern unter 18 Jahren: 1027 Euro pro Monat) verlieren. Ohne administrative Einsparungen zu berücksichtigen, würde der Familienpakt in diesem Bereich Einsparungen in Höhe von 4,68 Milliarden Euro erzielen.

Zudem sind Fälle, in denen ein Elternpaar innerhalb der ersten drei Lebensjahre ein weiteres Kind bekommt, in der Rechnung nicht berücksichtigt. In diesen Fällen wäre die Unterstützung durch den Familienpakt nur für ein Kind anzurechnen, während der Fiskus die Finanzierung bzw. Förderung von zwei KiTa-Plätzen leistet.

Die Einführung des Familienpaktes kompensiert außerdem andere familienpolitische Leistungen. Eine Verrechnung der Leistungen des Familienpaktes mit Leistungen des Elterngeldes kann Einsparungen in Höhe von 7,53 Mrd. € im Jahr bewirken. In die Rechnung werden nur diejenigen Eltern miteinbezogen, bei denen die finanziellen Anreize des Familienpaktes höher ausfallen als beim Bezug von Basiselterngeld.

In Zusammenfassung der vorangegangenen Rechnungen ergibt sich in diesem haushälterischen Abschnitt die folgende Bilanz:

Belastung des Haushalts durch Familienpakt:	- 29,83 Mrd. €
Gewinne durch Reduktion von Sozialtransfers:	+ 4,68 Mrd. €
Einsparung von 80% des Betreuungsangebots (nur 20% der Eltern anstatt 100%):	+ 26,12 Mrd. €
Einsparungen durch Minderbedarf Basiselterngeld:	+ 7,53 Mrd. €
Ergebnis:	+ 8,5 Mrd. €

Im Vergleich mit einer öffentlich finanzierten Kindertagesbetreuung würde der Familienpakt in einem anreizverträglichen Szenario den Haushalt also im Saldo um 8,5 Mrd. € entlasten.



4.

Wie helfen wir mit dem Familienpakt unserer Gesellschaft?

Gesamtwirtschaftliche Aspekte des Familienpaktes

Besondere Entlastungen ergeben sich durch den Familienpakt in seinen Auswirkungen auf die Gesamtgesellschaft. Im Gesundheitssystem stellen Erkrankungen infolge schlechter Ernährung immer noch große Belastungen dar. Dabei gehören sowohl frühkindlich angeeignete Ernährungsweisen, die sich über den gesamten Lebenshorizont verfestigen, genauso dazu, wie psychische Erkrankungen oder direkte Folgen einer ungeeigneten Lebensweise während der Schwangerschaft.

Die Gesundheitskosten für die Volkswirtschaft, die auf schlechte Ernährung zurückzuführen sind und bei Verstetigung über das ganze Leben hinweg, belaufen sich jährlich auf etwa 26,05 Mrd. €. Die obligatorischen Ernährungs- und Erziehungskurse, deren Besuch für den Erhalt der Familienpaktleistungen erforderlich sind, setzen an diesem Problemfeld an und schaffen zusätzlich eine präventive Monitoring-Plattform für das Gesundheitssystem, auf der perspektivisch auch weitere gesundheitspolitische Maßnahmen aufbauen können. Psychische Erkrankungen, die auf Fehlernährung während der Schwangerschaft und der Angewöhnung dieser im Fortgang zurückgeführt werden können, ergeben weitere Einsparpotenziale im zweistelligen Milliardenbereich.

Nicht zu vernachlässigen sind zudem konträre Effekte des Familienpaktes auf das Arbeitsangebot. Der Familienpakt kann Anreize für Eltern setzen, sich vorübergehend aus dem Berufsleben zurückzuziehen. Im Bereich der Zielgruppe des Familienpaktes ist davon auszugehen, dass ein Rückgang von Vollzeitäquivalenten in Höhe von 212.000 zu erwarten ist. Bei einem jährlichen Vollzeitbruttoverdienst von 43.200 € (2020) im Median entsteht ein Verlust am BIP in Höhe von 9,16 Mrd. €. Allerdings werden durch den geringeren Bedarf an Betreuungskräften sowie weiteren, im Zusammenhang mit der KiTa-Betreuung stehenden Arbeitsverhältnissen auch zahlreiche Vollzeitkräfte frei. Auf diesen Aspekt wird im folgenden Abschnitt eingegangen.

Öffentliche Gebietskörperschaften geben jährlich etwa 10 Mrd. € im Bereich der „Hilfen zu Erziehung“ aus. Das Spektrum dieser Leistung nach dem Sozialgesetzbuch umfasst Erziehungsberatung, ambulante Leistungen und Fremdunterbringungen. Sofern Eltern den individuellen Rechtsanspruch geltend machen, können sie z.B. sozialpädagogische Einzelbetreuung oder

Familienhilfe in Anspruch nehmen. Vor allem die Aspekte der ambulanten Leistungen und der Erziehungsberatung überschneiden sich inhaltlich und in ihrer Zielfunktion stark mit den dem Familienpakt zugeordneten und obligatorischen Erziehungskursen. Ihr Anteil an den „Hilfen zur Erziehung“ schlug im Jahr 2016 mit 2,64 Mrd. € zu Buche. Obwohl davon auszugehen ist, dass die Erziehungs- und Ernährungskurse für Eltern im Familienpakt-Konzept auch den Anteil der Fremdunterbringungen perspektivisch reduzieren können, werden in die Gesamtrechnung vorerst nur die Anteile der Erziehungsberatung und der ambulanten Leistungen miteinbezogen.

Von den Familienpaktleistungen sollen monatlich pauschal 100 € an die gesetzliche Krankenversicherung abgeführt werden. Dies gilt nicht, sofern der Elternteil, der den Familienpakt in Anspruch nimmt, über seinen Partner familienversichert ist. Spezifische Daten, durch die sich die Anzahl der Eltern, die 100 € abführen müssten, belegen lassen, sind nicht gegeben. Nach einer konservativen Schätzung müssten wohl 25% der Eltern, die den Familienpakt in Anspruch nehmen, diesen Pauschalbetrag an die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) abführen. Das würde zusätzlichen Beiträgen zur GKV in Höhe von knapp 500 Mio. € jährlich entsprechen. Aufgrund der unspezifischen Datenlage wird diese Schätzung allerdings nicht in den weiteren Rechnungen aufgeführt, soll aber ein Gefühl für die ungefähre Größenordnung und das Potenzial des Familienpaktes für die GKV geben.

Es ergibt sich in Fortführung der Bilanz das quantifizierte, gesamtwirtschaftliche Ergebnis des Familienpaktes:

Ergebnis aus der direkten Belastung des Haushalts durch Familienpakt	+ 8,5 Mrd. €
Gewinne durch Vermeidung von Kosten im Gesundheitssystem	+ 26,05 Mrd. € (weitere Einsparungen in diesem Feld nicht genauer quantifiziert)
Belastung der Volkswirtschaft durch Rückgang Arbeitsangebot	- 9,16 Mrd. €
Gewinne durch Reduktion von „Hilfen zur Erziehung“	+ 2,64 Mrd. €
Quantifiziertes, gesamtwirtschaftliches Ergebnis des Familienpaktes	+ 28,03 Mrd. €

Nicht budgetäre Faktoren

Über die zuvor festgestellten Faktoren hinaus, die die quantifizierten, monetären Einfluss auf die Gesamtwirtschaft und den Haushalt haben, werden im Folgenden noch weitere Aspekte des Familienpaktes berücksichtigt, die nicht unerheblichen Einfluss auf die gesamte Volkswirtschaft und Gesellschaft entwickeln können.

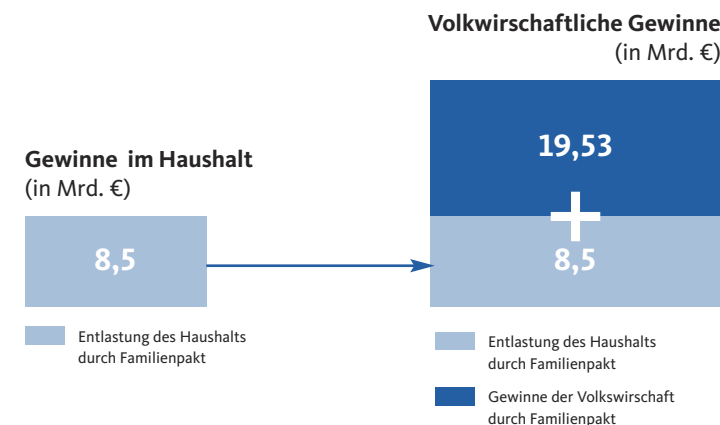
Dem rückgängigen Arbeitsangebot, wie im vorherigen Abschnitt dargestellt wurde, stehen auch positive Anreize des Familienpaktes gegenüber. Im 80-20-Modell würden im Vergleich zu einer 100%-igen Fremdbetreuung 308.230 Betreuungskräfte in Vollzeit (VZÄ = Vollzeitäquivalente) nicht mehr benötigt. Bereits im Vergleich zum Status-Quo, in dem knapp 570.000 unter Dreijährige in öffentlich finanzierten Kindertagesstätten betreut werden, würden durch den

Familienpakt mehrere 10.000 Vollzeitäquivalente freigesetzt. Es ist außerdem aufgrund der technologischen Entwicklungen davon auszugehen, dass zunehmende Automatisierung in der Berufswelt sektoral zu einem Minderbedarf an Arbeitskräften führen wird. Ebenso bieten Aspekte der Digitalisierung zunehmend die Möglichkeit, die Arbeit dezentraler zu organisieren. Arbeit von zu Hause aus mindert das Konfliktpotenzial des Familienpaktes mit dem individuellen Arbeitsangebot. Diese Aussichten decken sich auch mit den Erkenntnissen aus der COVID19-Pandemie, in der Home-Office zwar vielfach geboten war aber auch zunehmend Akzeptanz fand.

Der Familienpakt würde außerdem die administrative Effizienz steigern: durch die einfache Handhabung und seine Ausgestaltung werden zahlreiche Maßnahmen in einem Auszahlungsbetrag gebündelt. Sowohl im Sozialtransfersystem, als auch im Bildungs- und Gesundheitssektor würden reale materielle Kapazitäten frei. Zur Orientierung der ernstzunehmenden Größenordnung genügt ein Blick in die zugänglichen Statistiken zum „einfachen und laufenden Erfüllungsaufwand für die Verwaltung“ für die jeweiligen Transferleistungen.

Gesamtgesellschaftlicher Vergleich

Vergleich der Kosten-Gewinne-Salden: Familienpakt (80-20-Modell) sorgt im Vergleich mit Fremdbetreuung zu 100% für Gewinne im Haushalt und der Volkswirtschaft



5.

Ausgewählte Rechenvorgänge und Kennziffern

Personengruppe der Anspruchsberechtigten für Familienpaktleistung
→ 2,071 Mio. Haushalte 2019 mit jüngstem Kind unter drei Jahren
→ Familienpaktleistung maximal für die ersten drei Einkommensquartile attraktiv [inkludiert: Zweit-/Einzelerwerbseinkommen entspricht Auszahlung Familienpakt]
→ In den ersten drei Einkommensquartilen leben ca. 80% aller minderjährigen Kinder
→ 1,657 Mio. Haushalte, für die Familienpaktleistung attraktiv, sofern sie anspruchsberechtigt sind

Fiwerdende Vollzeitäquivalente
→ Betreuungsquote unter Dreijähriger 2019: 34,3%
→ 568.351 Kinder in Betreuung
→ Durchschnittlicher Betreuungsschlüssel 4,3:1 Kinder pro Betreuer
→ 568.351 Kinder in Betreuung / 4,3 = 132.174 Vollzeitäquivalente bei 34,3% Betreuungsquote
→ 385.287 Vollzeitkräfte bei 100% Betreuungsquote ($34,3 \cdot 2,915 = 100 \rightarrow 2,195 \cdot 132.174 = 385.287$)
→ 20% davon: 77.057 Betreuungskräfte
→ Es werden nur 20% der Betreuungskräfte gebraucht, dadurch werden 80% frei: $0,8 \cdot 385.287 = 308.229$ Betreuungskräfte werden nicht benötigt
→ Einsparung Status Quo theoretisch (nicht Berücksichtigung der Einkommensstruktur der Eltern von Kindern, die jetzt betreut werden): $132.174 - 77.057 = 55.117$

Ersparnis durch Minderbedarf Betreuungsangebote
→ Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung in 2019 betragen 33,6 Mrd.€ (Bildungsfinanzbericht 2020, Seite 47)
→ Davon entfallen 35% auf die Betreuung von unter Dreijährigen → 11,2 Mrd. € (bei 33,4% Betreuungsquote)
→ Berechnungen mit Dreisatz (ausgehend von Betreuungsquote: 33,4% = Kosten: 11,2 Mrd. €): → 100% Betreuungsquote: $2,915 \cdot 11,2 \text{ Mrd. €} = 32,648 \text{ Mrd. €}$ → 20% Betreuungsquote: $0,2 \cdot 32,648 \text{ Mrd. €} = 6,5296 \text{ Mrd. €}$
→ Eingespart werden also 80% des hypothetischen Betreuungsangebots von 100%: 26,1184 Mrd. €

Ersparnis durch Kompensation Elterngeld
→ 1.346.694 Eltern nehmen Basiselterngeld in Anspruch
→ 12,2% der Eltern haben ein Nettoeinkommen oberhalb von 2.500 € (würde zu Auszahlung Elterngeld oberhalb von Familienpakt führen)
→ Annahme: 87,8% (100%-12,2%) der Eltern, die zurzeit Elterngeld in Anspruch nehmen, würden stattdessen Leistung aus dem Familienpakt erhalten = 1.182.397 Eltern
→ Durchschnittlicher Auszahlungsbetrag Basiselterngeld: 975 € bei einer durchschnittlichen Bezugsdauer von 9,1 Monaten
→ Hypothetisch eingesparter Betrag bei 700 € angesetzt (da Verzerrung durch hohe Einkommen)
→ Einsparung folglich: $9,1 \cdot 700 \cdot 1.182.397 = 7,53 \text{ Mrd. €}$

6.

Quellen

Methodisch und inhaltlich stützt sich der Familienpakt maßgeblich auf die nachgenannten Quellen:

- Auszug aus dem Datenreport 2021 (Kapitel 2)
- Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Haushalte und Familien, Ergebnisse des Mikrozensus (2019) – Destatis/Statistisches Bundesamt
- Bildungsfinanzbericht 2020
- Öffentliche Sozialleistungen, Statistik zum Elterngeld, Leistungsbezüge – Destatis
- Bundeszentrale für politische Bildung / www.bpb.de
- Evaluation zentraler ehe- und familienbezogener Leistungen in Deutschland (2013): Endbericht – FFP, ZEW GmbH
- Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2017– Projekt der WiFF am DJI
- Familienreport 2017: Leistungen, Wirkungen, Trends – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland (2014) – Prognos AG
- Krankheitskosten nach ICD-Nr. (v.a. O00-O99) – Destatis/Statistisches Bundesamt
- Pressebroschüre Mikrozensus: Kinderlosigkeit, Geburten und Familien, Ergebnisse des Mikrozensus 2019 – Destatis/Statistisches Bundesamt
- From dawn till dusk: Implications of full-day care for children's development; Christina Felfe, Larissa Zierow; Labour Economics 55 (2018), S. 259-281
- The Baby Year Parental Leave Reform in the GDR and Its Impact on Children's Long-Term Life Satisfaction; Katharina Heisig, Larissa Zierow; CESifo Working Paper, ISSN 7806-2019
- Elternzeitverlängerung in der DDR: Langfristig höhere Lebenszufriedenheit der Kinder; Katharina Heisig, Larissa Zierow; aktuelle Forschungsergebnisse ifo.de
- Tabellen: Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder (September 2019) – Bundesagentur für Arbeit/Statistik
- Überblick über familienpolitische Leistungen in Deutschland (2016) – Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestags

Sowie unter Zuhilfenahme weiterer Websites, wie unter anderem:

- statistik.arbeitsagentur.de
- www.destatis.de
- www.hartziv.org
- www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/5-ausgaben/
- www.iwkoeln.de



7. Unsere Erfolge und Maßnahmen in der Familienpolitik der letzten Jahre

Kindergeld

Die verlässlichen und kontinuierlichen Erhöhungen und Anpassungen des Kindergeldes der letzten Jahre waren eine gute und wirksame Maßnahme. Ab dem 1. Januar 2021 beträgt das Kindergeld für das erste und zweite Kind jeweils 219 Euro. Das sind 25 Euro mehr als im Vorjahr. Für das dritte Kind erhalten Familien jeweils 225 Euro und für jedes weitere Kind (ab dem 4. Kind) jeweils 250,00 Euro pro Monat. Zum Vergleich: Im Jahr 2008 lag das Kindergeld noch bei 154 Euro pro Kind.

Freibeträge

Gleichzeitig haben wir den Kinderfreibetrag auf über 8.000 Euro gesteigert. Die Alleinerziehenden haben wir entlastet, indem wir den Freibetrag auf 4.008 Euro verdoppelt haben. Das ist eine Entlastung von insgesamt 500 Millionen Euro.

Der Freibetrag wird vom zu versteuernden Einkommen abgezogen. Dadurch wirkt er sich steuermindernd bei der Berechnung der Einkommensteuer aus, wobei Eltern nur eine Form der Steuererleichterung bekommen: Kindergeld oder Kinderfreibetrag. Die Anhebung um 576 € der zur steuerlichen Freistellung des Kinderexistenzminimums dienenden Freibeträge war dringend erforderlich. Durch den Kinderfreibetrag dürfen Eltern pro Kind im Jahr 2021 jetzt 8.388 Euro verdienen und einnehmen, ohne dafür Steuern zu zahlen.

Kinderbonus während der Corona-Pandemie

Der Kinderbonus wurde für alle Kinder ausgezahlt, für die im September 2020 Anspruch auf Kindergeld bestand. Im Herbst 2020 wurden zwei Raten ausgezahlt, einmal 200 Euro und einmal 100 Euro. Im Mai 2021 wurde ein Kinderbonus von 450 Euro ausgezahlt.

Kinderfreizeitbonus

Kindern aus bedürftigen Familien wird im Sommer 2021 noch einmal gezielt mit einem Kinderfreizeitbonus von je 100 Euro unter die Arme gegriffen werden.

Kinderzuschlag

Wenn das Einkommen nicht für die ganze Familie reicht, können Eltern zusätzlich zum Kindergeld den Kinderzuschlag (umgangssprachlich: Kindergeldzuschlag) erhalten. Mit dem Starke-

Familien-Gesetz haben wir den Kinderzuschlag wesentlich attraktiver gemacht. Seit 1. Juli 2019 ist er von vorher 170 Euro auf nun bis zu 185 Euro pro Monat und Kind gestiegen. Sehr viel mehr Familien können das Geld nun in Anspruch nehmen. Wir haben auf den Weg gebracht, dass 55 Prozent von dem Einkommen, das Kinder zum Beispiel in den Sommerferien verdienen, nicht mehr auf das Einkommen der Eltern angerechnet werden.

Kinderkrankentage

Mit zusätzlichen Kinderkrankentagen und Kinderkrankengeld helfen wir Eltern und Alleinerziehenden, deren Kinder pandemiebedingt nicht oder nur eingeschränkt betreut werden oder zur Schule gehen können. Gesetzlich krankenversicherte Eltern können damit im Jahr 2021 je gesetzlich krankenversichertem Kind für 30 statt bisher 20 Arbeitstage Kinderkrankengeld beantragen, Alleinerziehende für 60 statt bisher 40 Arbeitstage

Ausbau der Tagesbetreuung – Sprach-Kitas

Wir haben die Betreuungsangebote für Kinder in jedem Alter flächendeckend ausgebaut, insbesondere durch den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz, den Bundesministerin Kristina Schröder 2013 eingeführt hat. Damit können wir fast 3,2 Millionen Kinder, also nicht Schulkinder, aktuell in einer Tageseinrichtung betreuen. Mit der Erweiterung des Elterngeldes sollten wir aber auch die anderen Eltern der unter Dreijährigen stärken und entlasten, die die Betreuung ihrer Kinder selber übernehmen oder organisieren.

Spracherwerb ist der Schlüssel zur Integration ins gesellschaftliche Leben und ins spätere Berufsleben. Wichtig ist in dem Zusammenhang das Angebot sogenannter Sprach-Kitas für Kinder mit Migrationshintergrund. Mit weiteren 100 Millionen Euro fördern wir das im Jahr 2021. Bundesweit werden davon unter anderem 1.000 zusätzliche Sprach-Kitas profitieren.

Bildungspaket

Der Betrag für den Schulbedarf ist auf 150 Euro, der Betrag für die Teilnahme an Kultur- und Sportveranstaltungen auf 15 Euro monatlich erhöht worden. Den Eigenanteil für Mittagsverpflegung und Beförderung von Schul- und Kindergartenkindern haben wir gestrichen.

Außerschulische Angebote, Ferienfreizeiten und Mehrgenerationenhäuser

Jugendarbeit im Sport, Ausflüge, Ferienfreizeiten, außerschulische Angebote und Mehrgenerationenhäuser werden 2021 nun insgesamt 530 Millionen Euro erhalten. Denn das freiwillige Engagement für Kinder und Jugendliche in Vereinen, Initiativen und anderen ehrenamtlichen Strukturen ist jetzt besonders wichtig.

Reform des Elterngeldes

Ab dem 1. September 2021 gilt unsere jetzt verabschiedete Reform des Elterngeldes. Für Eltern in Teilzeit wurde nun die zulässige Arbeitszeit während des Elterngeldbezugs und der Elternzeit von 30 auf 32 Wochenstunden angehoben. Auch der Partnerschaftsbonus, der die parallele Teilzeit beider Eltern unterstützt, kann künftig mit 24 bis 32 Wochenstunden (statt mit bisher 25 bis 30 Wochenstunden) bezogen werden. Das haben wir am 29. Januar 2021 im Deutschen Bundestag beschlossen.

Wohnraum für Familien – Baukindergeld

Mangelnder Wohnraum kann nur durch Neubau von Wohnraum beseitigt werden. Ich unterstütze Maßnahmen wie den Sozialen Wohnungsbau, geförderte Genossenschaftsmodelle oder Zuschüsse wie das Wohngeld. Ich trete auch für die Verlängerung des Baukindergeldes ein. Familien und Alleinerziehende mit Kindern können so für ihren erstmaligen Neubau oder den Kauf einer Wohnimmobilie Baukindergeld beantragen, sofern die Wohnung oder das Haus selbst genutzt wird. Der Zuschuss beträgt 1.200 Euro pro Kind und Jahr und wird zehn Jahre lang bezahlt. Das zu versteuernde Haushaltseinkommen darf maximal 90.000 Euro (für eine Familie mit einem Kind) oder zusätzlich 15.000 Euro für jedes weitere Kind betragen. Über 75% der Antragsteller hatten ein durchschnittlich zu versteuerndes Einkommen von weniger als 50.000 Euro. Das Baukindergeld ist ein Erfolgsmodell, weil wir damit insbesondere junge Familien mit kleineren und mittleren Einkommen fördern. Zudem entlasten wir die stark nachgefragten Mietwohnungsmärkte. Die eigenen vier Wände sind auch eine gute Altersvorsorge.

Frühe Hilfen

Die Mittel für die Bundesstiftung Frühe Hilfen werden 2021 um 50 Millionen Euro aufgestockt. Dafür hatte ich mich bereits in einer Plenarrede im Dezember 2020 gegenüber der Bundesfamilienministerin eingesetzt. Frühe Hilfen sind Angebote für Eltern ab der Schwangerschaft und Familien mit Kindern bis drei Jahre.

Soziale Kompetenzen

Im Jahr 2021 stellt der Bund 320 Millionen Euro für zusätzliche Mentoren bei der Lernförderung, Sozialarbeit- und Freiwilligendienstleistende in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung.

Sylvia Paatel
direktgewählte
Bundestagsabgeordnete

Erfahren Sie regelmäßig Aktuelles
von meiner politischen Arbeit



auf meiner Website



und über meinen Rundbrief

Sylvia Pantel, MdB

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

sylvia.pantel@bundestag.de

Tel: 030-227-72863

Fax: 030-227-76863